

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag
10.08.2016

Beginn
17.30 Uhr

Ende
19.24 Uhr

Ort
Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heiner Sülau
Vorsitzender

gez. Kerstin Przybylski
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 10.08.2016

	anwesend	
	ja	nein
LWG-Fraktion		
Gülck, Karl-Heinz 1. stellv. Bgm. -	x	
Sigrid Blendek		x
Regine Fritz		x
Brigitte Hoffmann	x	
SPD-Fraktion		
Heidi Siebrandt	x	
Jörg Anders		x
Manuela Streich	x	
Heiner Sülau - Bürgermeister -	x	
Ingolf Streich	x	
Renate Gromke	x	
Manfred Richter	x	
Harald Karstens	x	
CDU-Fraktion		
Jürgen Tiedemann 2. stellv. Bgm. -	x	
Regina Christen	x	
Rüdiger Hollm	x	
Burkhard Barthel	x	
Christian Droßard	x	

Ferner anwesend:

Herr Vierenklee, Ev.-luth. KiTa-Werk, zu TOP 6
 Amtstechnikerin Michaela Schuh zu TOP 7

Frau Przybylski als Protokollführerin



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Gemeindevertretung

26.07.2016

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am **Mittwoch, den 10. August 2016 um 17.30 Uhr** im **Rathaus, Breitenburger Straße 23** in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
- s. Rechnungsprüfungsausschuss vom 07.06.2016 -
5. Zustimmung zur Übertragung der Trägerschaft der Kindergärten Zauberranke und Regenbogen an das Ev.-luth. KiTa-Werk GmbH des Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf
- beigef. Drucks. Nr. 18/2016 -
6. Mängelbeseitigung nach Erstellung Kanalkataster nach der SÜVO
hier: Auftragserteilung zur Erstellung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens
- beigef. Drucks. Nr. 16/2016 -
7. Beteiligung der Gemeinden an der Schleswig-Holstein Netz AG;
hier: Ankauf von Aktien
- beigef. Drucks. Nr. 20/2016 - (*Das Beteiligungsangebot wird per Mail übersandt*) -
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. *Gülck*
(stellv. Bürgermeister)

Verteiler:
Gemeindevertreter
Gleichstellungsbeauftragte

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990 gestellt, den

Pkt. 4 : Nachwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Es wird keine Aussprache gewünscht.

Zu Pkt. 4: Nachwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Als 4. stellvertretendes Ausschussmitglied der SPD-Fraktion für den **Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen** wird Herr

Norbert Wagner

vorgeschlagen und gewählt.

Herr Ingolf Streich ist als stellvertretendes Mitglied des **Finanzausschusses** zurückgetreten. Als Ersatz wird Herr

Tim Praez

vorgeschlagen und gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Droßard, erläutert die Beratungen im Ausschuss. Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2015 vorbehaltlos. Der Jahresfehlbetrag 2015 ist im Haushaltsjahr 2016 auf das Konto 2040000 – vorgetragener Jahresfehlbetrag umzubuchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6: Zustimmung zur Übertragung der Trägerschaft der Kindergärten Zauberranke und Regenbogen an das Ev.-luth. Kita-Werk GmbH des Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf

Allen Gemeindevertretern liegt die Drucks. Nr. 18/2016 vor. Bürgermeister Sülau erläutert kurz die Sachlage. Er stellt als besonders positiv heraus, dass bei einer Übernahme der Kindergärten durch das Kita-Werk ein Mitarbeiterpool für anfallende Krankheits- und Urlaubsvertretungen vorhanden sein wird.

Herr Vierenklee als Geschäftsführer des Kita-Werkes beantwortet einige Fragen der Gemeindevertreter. Er erläutert, dass das Kita-Werk bereit ist, die bestehende Kindergartenvereinbarung 1:1 zu übernehmen, auch hinsichtlich der Kündigungsfristen. Ebenso werden die Kindergartenbeiräte so übernommen, das KiTa-Werk übernimmt dann die Sitze des Trägers.

Das Kita-Werk ist jederzeit bereit, neue Verhandlungen zur Kindergartenvereinbarung aufzunehmen, auch schon vor dem geplanten Übernahmetermin.

Man wird allerdings in den nächsten Jahren bestrebt sein, alle bestehenden Vereinbarungen der verschiedenen Kindergärten in den wesentlichen Inhalten möglichst zu vereinheitlichen.

Die Gemeindevertretung fasst abschließend folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Lägerdorf stimmt der Übertragung der Trägerschaft der Kindergärten Zauberranke und Regenbogen an das Ev.-luth. Kita-Werk des Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf zum 01.01.2017 zu.

Die bisher mit der Kirchengemeinde Lägerdorf abgeschlossene Kindergartenvereinbarung wird übernommen.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 7: Mängelbeseitigung nach Erstellung Kanalkataster nach der SÜVO
hier: Auftragserteilung zur Erstellung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens**

Eingangs wird die Amtstechnikerin Frau Schuh gebeten, sich einmal selbst vorzustellen. Dieser Bitte kommt sie gern nach und gibt einen kurzen Abriss ihres bisherigen Werdegangs.

Anschließend erläutert sie noch einmal die in der Drucks. Nr. 16/2016 gemachten Ausführungen. Anlässlich der aufgrund der SÜVO vorgenommenen Verfilmung der Schmutzwasserkanäle sind viele Schäden zutage getreten, die im Laufe der nächsten Jahre nach Prioritäten abgearbeitet werden müssen. Die Schadenhöhe ist so hoch, dass ein EU-

weites Ausschreibungsverfahren notwendig werden wird. Im ersten Schritt ist jetzt erst einmal die Beauftragung eines Büros erforderlich, das diese EU-weite Ausschreibung rechtssicher auf den Weg bringen kann. Der weitere Ablauf des Verfahrens wird dann von Frau Schuh erläutert.

Für die Beauftragung eines Büros werden geschätzte Kosten in Höhe von 42.000 € für die Gemeinden Breitenberg, Breitenburg, Lägerdorf und Oelixdorf anfallen, wobei auf die Gemeinde Lägerdorf ca. 16.000 € entfallen. Frau Schuh betont noch einmal, dass diese Kosten geschätzt sind, abgerechnet wird überwiegend nach Stundenaufwand für die jeweilige Gemeinde.

Die Gemeindevertreter sprechen an, dass die Regenwasserkanalisation noch gar nicht verfilmt wurde. Dies sollte in nächster Zukunft auch in Angriff genommen werden. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen sollte sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit der weiteren Vorgehensweise beschäftigen.

Die Gemeindevertretung fasst abschließend folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt die externe Ingenieurin, Frau Dipl.-Ing. Sabine Markner, zur Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens für die Vergabe von Planungsleistungen zur Abarbeitung der Selbstüberwachungsverordnung zu beauftragen. Hierfür werden im Haushalt außerplanmäßig Gelder in Höhe von 16.000 € bereitgestellt. Einer eventuellen über- und außerplanmäßigen Ausgabe wird vorsorglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 8: Beteiligung der Gemeinden an der Schleswig-Holstein Netz AG hier: Ankauf von Aktien

Die Gemeindevertreter sehen den Ankauf von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG äußerst kritisch, zumal die Gemeinde diesen Aktienkauf über eine Kreditaufnahme finanzieren müsste. Die Beteiligung an der Netz AG ist eine wirtschaftliche Betätigung, die wie jede Teilhabe am Wirtschaftsleben mit Chancen und Risiken verbunden ist. Nach sorgfältiger Abwägung sind die Fraktionen zu dem Ergebnis gekommen, sich nicht an der Netz AG zu beteiligen.

Bürgermeister Sülau lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf beschließt, sich an der HanseWerkAG/Schleswig-Holstein Netz AG mit 147 Anteilen zu einem Gesamtkaufpreis von 690.200,28 € zu beteiligen.

Die Gemeinde Lägerdorf wird wegen der Erklärungsfrist bezüglich des Aktienkaufs bis spätestens zum 30.09.2016 eine entsprechende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen, in der der Aktienkauf einschließlich entsprechender Darlehensaufnahme mit einer fünfjährigen Laufzeit enthalten ist. Voraussetzung für den Aktienwerb ist die Genehmigung der Darlehensaufnahme im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht.

Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig, dass hinsichtlich der Veräußerung des Aktienpaketes in 2020 bis zum 31.12.2020 die entsprechende Kündigung gegenüber der HanseWerk AG/Schleswig-Holstein Netz AG auszusprechen ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten und den Vertrag für die Gemeinde abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Nein-Stimmen

Zu Pkt. 9: Mitteilungen und Anfragen

- Frau Hoffmann fragt nach, wie oft die Trinkwasserleitungen gespült werden. Frau Schuh berichtet, dass die Trinkwasserleitungen nach Bedarf gespült werden, zuletzt ist dies im Jahre 2010 passiert. Allerdings wird das Trinkwasser alle 2 Monate beprobt. Der Wert war bisher immer sehr gut.
- Bei der Aussichtsplattform muss dringend ein Freischnitt vorgenommen werden. Herr Glück wird dies in der nächsten Woche mit der Fa. Holcim klären.
- Es wird nachgefragt, warum die Firma Krahl die neu hergestellte Parkfläche am Bahnhof für ihre Baumaterialien nutzt. Frau Schuh erklärt, dass dies eigentlich nicht so vorgesehen war, wird dies aber klären. In diesem Zusammenhang berichtet sie, dass die Firma bis Mitte September alle Arbeiten in Lägerdorf abgearbeitet haben soll. Später wird eine andere Firma die Arbeiten der Stadtwerke Itzehoe fortführen.
- Am 07.09.2016 findet die Zwangsversteigerung des Grundstückes Gärtnerstraße 6 statt. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter sowie die Finanzausschussvorsitzende werden gemeinsam mit dem Amtskämmerer Herrn Hatje die weitere Vorgehensweise rechtzeitig vor dem Termin abstimmen.
- Herr Streich berichtet, dass 19 Lägerdorfer Jugendliche gut in Sepopol angekommen sind, um dort eine schöne Woche im Rahmen des Jugendaustausches zu erleben.
- Herr Streich berichtet weiter, dass die Orgel der Lutherkirche als national bedeutend eingestuft wurde. Dadurch wird es voraussichtlich auch möglich sein, Fördermittel für Reparaturen einzuwerben.
- Herr Streich hat herausgefunden, dass Museen über eine Förderstiftung des Kreises Steinburg jährlich mit 18.000 € gefördert werden. Pro Antragsteller werden bis zu 3.000 € gewährt. Er hat bereits einen entsprechenden Antrag für den Neuaufbau des Heimatmuseums Lägerdorf als Anschubfinanzierung formuliert. Dieser muss der Förderstiftung bis zum 30.08.16 vorliegen.
- Es wird die Verteilung der jährlichen Fördermittel der Sparkasse Westholstein angesprochen. Es folgt eine ausführliche Diskussion, welche Projekte und Vereine diesmal Berücksichtigung finden sollen. Letztendlich einigt man sich darauf, jeweils 1/3 der zu verteilenden Summe an den TTC Lägerdorf, den TSV Lägerdorf und den Kleingartenverein zu geben.
Die Amtsverwaltung wird gebeten, jeweils im Januar die Vereine und Verbände mit einer Frist bis zum 15.03. anzuschreiben und diese aufzufordern, Projekte zu benennen, für die die Fördermittel der Sparkasse verwendet werden können. Danach kann dann termingerecht der Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales über die Verteilung befinden.
- Bürgermeister Sülau berichtet über ein Gespräch am heutigen Tage mit der Landgesellschaft in Sachen Industriepark Steinburg. Bekanntlich kann aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der TÖB-Beteiligung an der bisherigen Planung nicht mehr festgehalten werden. Die Investoren haben daraufhin ihr Engagement bei der Realisierung des Projektes zurückgezogen, so dass die drei beteiligten Gemeinden die Kostenträgerschaft für alle Planungskosten selbst übernehmen müssen. Die Gemeinden müssen also in nächster Zeit darüber entscheiden, ob sie angesichts der Kosten und der sonstigen rechtlichen Risiken das Projekt Industriepark Steinburg fortführen wollen.

- Die Baugenehmigung für den Netto-Markt auf dem Kampgelände wurde erteilt. In ca. 4 – 6 Wochen soll Baubeginn sein.
- Bürgermeister Sülau teilt mit, dass es für das Grundstück in der Rosenstraße/Mittelweg einen Interessenten gibt, der dort ein Einfamilienhaus errichten möchte.
In diesem Zusammenhang fragt Herr Barthel nach, warum dort eine Fremdfirma das Grundstück hergerichtet hat. Frau Schuh erläutert, dass dies zumindest für den Gehwegbereich erforderlich war.
- Am 12.08.2016, ab 17.30 Uhr, findet eine Veranstaltung des Fernsehsenders SAT 1 regional an der Feuerwache statt. Der Musikzug der Feuerwehr Lägerdorf nimmt an einem Musikwettbewerb des Senders teil.
- Herr Droßard bittet darum, folgende Schäden beseitigen zu lassen:
 - a) Die Straßenlampen in der Moorburg stehen schief.
 - b) Der Gehweg in der Moorburg ist stark verunkrautet.
 - c) Im Bereich Hochholz, Höhe Gleimius, muss der Weg freigeschnitten werden.
- Nachdem ein HVV-Beitritt durch den Landtag abgelehnt wurde, bittet Herr Droßard darum, einmal nachzufragen, wie weit denn die Gespräche in Sachen Nordtarif sind.
- Es wird daran erinnert, dass die Umbaumaßnahmen im Rathaus jetzt eingeleitet werden müssen, damit das Heimatmuseum umziehen kann.
- Die Post- und Lottoannahmestelle in Lägerdorf wird angesprochen. Herr Sülau berichtet, dass die Fa. NETTO die Übernahme abgelehnt hat.
- Das Deutsche Haus hat einen neuen Besitzer.
- Die Lenkungsgruppe der Region Itzehoe wird die Mittel des Ausgleichsfonds für überregionale Projekte einsetzen. Lägerdorf wird also keine Mittel erhalten.
- Es werden erneut die Straßenreinigungspflichten angesprochen. Das Ordnungsamt ist bereits in einigen Fällen tätig geworden und wird dies auch weiter verfolgen.
- Der Weg zwischen dem Bahndamm und dem Kleingartengelände muss freigeschnitten werden.
- Die bauausführende Firma der Stadtwerke Itzehoe ist aufzufordern, den Schutthaufen an der I. Moorwiese zu entfernen. Außerdem wird darum gebeten, bei der Abnahme mit der Firma darauf zu achten, dass der Mutterboden vor dem Einsäen verdichtet wird.
- Die Aufhebung der Sperrung Stettiner Straße / Münsterdorfer Straße wird angesprochen. Eine Entscheidung steht noch aus.